



Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises ♦ Insel Silberau 1 ♦ 56130 Bad Ems

Fa.
BSB Recycling GmbH
Emser Str. 11

56338 Braubach

Aktenzeichen:
6/61-1-313/15

Sachbearbeiter:
Herr Elbert

Durchwahl:
02603-972 264

Telefax:
02603-972 6264

Zimmer:
316

Email:
juergen.elbert@rhein-lahn.rlp.de

Datum:
10.08.2016

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes;
Vorhaben: Wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Nichteisenrohmetallen aus sekundären Rohstoffen (Sekundärbleihütte) durch die Verlegung des Abtankplatzes für Akkusäure in der Gemarkung Braubach, Flur 10, Flurstück 450/15 –
hier: Änderung der Ausführung der Oberfläche des Abtankplatzes

Ihr Schreiben vom 03.08.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bescheid vom 19.05.2015 wurde Ihnen die o. a. Maßnahme immissionsschutzrechtlich genehmigt. Bestandteil des Antrags und der Zulassung war die Ausführung des Abtankplatzes. Dieser sollte mit einer Gussasphaltschicht, Typbezeichnung MA 11 S QF B20/30 NV, versehen werden, für den die Gebr. von der Wettern GmbH eine gutachterliche Stellungnahme erstellt hatte.

Unter dem 03.08.2016 teilten Sie mit, dass die für die Bauausführung vorgesehene Gussasphaltemischung nicht mehr verfügbar sei. Daher sei abweichend von der Genehmigung die Verwendung eines säurehemmenden Gussasphalts des Typs DEUGUSS-W (Gussasphalt-Dichtschicht zur Verwendung in Lau-Anlagen) vorgesehen. Für diesen Gussasphalt liege eine bauaufsichtliche Zulassung des DIBt Berlin vor. Im Übrigen werde der grundsätzliche Aufbau der Fläche nicht verändert.

Dies vorausgeschickt, wird Ihrem Anliegen mit folgenden Maßgaben zugestimmt und die immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 19.05.2016 wie folgt geändert:

1. Folgende Unterlagen sind Bestandteil der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 19.05.2015 und zu beachten:

Servicezeiten: montags-freitags 08.00 bis 12.00 Uhr donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung	Email: information@rhein-lahn.rlp.de	Gläubiger-Ident-Nr.: DE71ZZZ00000064069	
	Internet: http://www.rhein-lahn-info.de	Nassauische Sparkasse Bad Ems (BLZ 510 500 15) 552 052 900 Postbank Frankfurt (BLZ 500 100 60) 23 74- 604	IBAN-Nr. DE58 5105 0015 0552 0529 00 BIC: NASSDE55XXX IBAN-NR. DE13 5001 0060 0002 3746 04 BIC: PBNKDEFFXXX
	Dienstgebäude: Insel Silberau 1 ♦ 56130 Bad Ems	Volksbank Rhein-Lahn e.G. (BLZ 570 928 00) 200 475 801	IBAN-Nr. DE65 5709 2800 0200 4758 01 BIC: GENODE51DIE

Bescheid über die die Änderung der Bauaufsichtlichen Zulassung vom 29.03.2015 für die DEUGUSS-W Gussasphalt-Dichtschicht als Bestandteil des DEUTAG-Flächenabdichtungssystems West für die Verwendung in Lau-Anlagen des DIBt Berlin vom 10.07.2015, Geschäftszeichen II 73-1.75.1-1/15

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die DEUGUSS-W Gussasphalt-Dichtschicht zur Verwendung in Lau-Anlagen des DIBt Berlin vom 29.04.2013, Geschäftszeichen II 73-1.75.1-2/13

Einbau- und Verarbeitungsanweisung u. a. für DEUGUSS-W

Prüfzeugnis für DEUGUSS-W Typ 8a vom 13.01.2016

Prüfzeugnis für DEUGUSS-W Typ 11 vom 13.01.2016

2. Beim Bau und Betrieb des Abtankplatzes sind die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nach vorstehender Ziffer 1 sowie der dort genannten Einbau- und Verarbeitungsanweisung zu beachten. Dies gilt insbesondere auch für das Zusammenwirken von Fugenanschluss- sowie Haft- und Füllmaterial.
3. Die Nebenbestimmung 2.4.2.10 des Genehmigungsbescheids wird wie folgt geändert:

Der Abtankplatz soll mit einer Gussasphaltschicht versehen werden, für die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des DIBt Berlin vom 29.04.2013/10.07.2015 vorliegt. Danach ist der geplante Werkstoff für den beabsichtigten Gebrauch tauglich und erfüllt die wasserwirtschaftlich notwendigen Grundsatzanforderungen an eine Dichtfläche: Der Boden des Abtankplatzes muss bei den zu erwartenden Beanspruchungen standsicher und flüssigkeitsundurchlässig sein. Er muss so beschaffen sein, dass auslaufende Flüssigkeit schnell und zuverlässig erkannt, zurückgehalten und ordnungsgemäß entsorgt werden kann. Dessen ungeachtet ist der Abtankplatz unter Beachtung der TRWS 786 auszuführen und zu betreiben.

4. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 19.05.2015 vollumfänglich weiter.

Kostenentscheidung:

Gem. §§ 2 Abs. 4, 10, 11, 12, 13 und 14 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578) i. V. m. §§ 1, 2 und 7 der Landesverordnung über die Gebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Forsten (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 20.04.2006 (GVBl. S. 165) in den jeweils gültigen Fassungen und Nr. 4.1.1.1 der Anlage zu dieser Verordnung werden Ihnen für die Änderung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheids Verwaltungsgebühren und Auslagen in Höhe von

97,05 Euro

aufgelegt.

Wir bitten, diesen Betrag innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses Bescheides auf eines der umseitig genannten Konten der Kreiskasse des Rhein-Lahn-Kreises unter Angabe des Kassenzzeichens 561010160010 zu überweisen.

Bei der Bemessung der Gebühr wurde der hier entstandene Zeitaufwand für die Prüfung der vorgelegten Unterlagen, für die Beteiligung von Fachbehörden, die Abfassung dieses Bescheides sowie die Kosten für die Postzustellung als Auslagen berücksichtigt. Diese Vorgehensweise wird in diesem Fall dem gebührenrechtlich zu beachtenden Äquivalenzprinzip gerecht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: kvrlk@poststelle.rlp.de,
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: widerspruch@rhein-lahn-kreis.de-mail.de

erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.rhein-lahn-kreis.de, Impressum, Elektronischer Zugang zur Verwaltung, aufgeführt sind. Eine einfache Email ist nicht ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



Jürgen Elbert